



AZ L14.411-03/776

ANTRAG Nr. 55/11
nach § 29 GeschO
des Finanzausschusses

Betr.: **Weiterbehandlung der Anträge Nr. 40/11 bis Nr. 45/11**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die finanziell relevanten Anträge Nr. 40/11 bis Nr. 45/11 des Sonderausschusses Musik in der Kirche mit hoher Priorität in die Mittelfristige Finanzplanung 2012 bis 2016 aufzunehmen und die beiden Anträge Nr. 40/11 (Hochschule für Kirchenmusik) und Nr. 41/11 (Stabilisierung der C-Ausbildungen) baldmöglichst über einen Nachtrag 2012 umzusetzen.

Stuttgart, 22. November 2011